

Arbeit, die uns bevorsteht, von einem elegischen Rückblick ganz absehen müssen und kein trauriges Lied anzustimmen jetzt berechtigt sind; wir wollen vielmehr frisch und fröhlich an die Arbeit gehen, um für diejenigen Männer, welche zukünftig berufen sein werden, die Interessen unserer schönen Provinz unter anderen Formen zu vertreten, trotz den gleich machenden Bestrebungen in unserer Gesetzgebung, unseren Verhältnissen möglichst conforme Institutionen zu schaffen, damit sie sich darin wohl fühlen und dadurch möglichst Gutes für die Provinz leisten können. Meine Herren, ich glaube in Ihrer aller Sinn zu sprechen, wenn ich sage, daß es gewiß bei dieser Materie vor Allem und in viel höherem Maße, als bei jeder anderen Materie, darauf ankommt, daß wir in absolut objektivem und parteilosem Hinblick auf die Zukunft an unsere Arbeit herantreten und mit rechtem Ernst nur dasjenige im Auge haben, was unserer schönen Provinz und ihrer Zukunft frommt.

Meine Herren! Ich glaube, daß die Arbeiten für die heutige Sitzung erledigt sind. Ich bitte Sie, am Dienstag um 10 Uhr zur Commissionsitzung zusammenzutreten.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Dienstag, den 9. November 1886.

Beginn: 10 Uhr Vormittags.

Tagesordnung:

Bekündigung von Eingängen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Zunächst habe ich Ihnen mitzutheilen, daß Herr Adams sich für die nächsten Tage wegen dringender Privatgeschäfte entschuldigt hat.

Sodann habe ich Ihnen folgende Eingänge von Seiten des Herrn Landtags-Commissarius mitzutheilen, zunächst die Entwürfe zu einer Kreis- und Provinzialordnung zur gutachtlichen Aeußerung des Provinzial-Landtags über dieselben. Diese Vorlage geht zunächst, wie ich Ihnen bereits gesagt habe, an die Plenar-Commission, deren 1. Sitzung ich sofort nach Mittheilung der Eingänge zu eröffnen die Ehre haben werde. Im Anschluß hieran habe ich die Ehre, Ihnen folgendes Schreiben mitzutheilen:

„Euer Durchlaucht beehre ich mich im Auftrage des Herrn Ministers des Innern den Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium des Innern Dr. von Bitter als Commissarius des genannten Herrn Ministers bei den bevorstehenden Verhandlungen des Provinzial-Landtages über die Entwürfe der neuen Kreis- und Provinzialordnung für die Rheinprovinz hierdurch ganz ergebenst anzumelden.“

Meine Herren! Ich habe die Ehre, Herrn Geheimrath Dr. von Bitter bei Ihnen hier einzuführen.

Im Anschluß an die Behandlung der Kreis- und Provinzialordnung sind folgende Eingänge zu verzeichnen, zunächst ein Schreiben des Herrn Landtags-Commissarius im Anschluß an eine Nummer des Allerhöchsten Propositionsdekrets, betreffend die Theilung des Kreises Mülheim a. d. Ruhr. Es ist eine Denkschrift über die Theilung des Kreises, die mir von dem Herrn Landtags-Commissarius zugestellt worden ist und die im Anschluß an die Vorlage behandelt werden wird.

Es liegt mir sodann eine Petition der Stadtvertretung der Stadt Ruhrort vor, welche bei dieser Gelegenheit um Verlegung des Sitzes des königlichen Landrathsamts nach dieser Stadt bittet. Auch diese Petition würde ich ex officio dahin verweisen, daß sie im Anschluß an die Vorlage, betreffend die Theilung des Kreises Mülheim behandelt wird. Sie sind wohl hiermit einverstanden? — Es erfolgt kein Widerspruch, ich nehme also an, daß Sie einverstanden sind. Von Seiten des Bürgermeisters der Stadt Ruhrort ist ein Abdruck einer Petition an den königlichen Staatsminister des Innern von Puttkamer über die Theilung des Kreises Mülheim beigelegt, welche ich als Material zur Behandlung dieser Frage beifüge.

Dann liegt mir eine Petition der Gemeinde Nippes um Erhebung in den Stand der Städte vor. Diese Angelegenheit habe ich zunächst an den Provinzial-Verwaltungsrath verwiesen, und ist der Provinzial-Verwaltungsrath dahin schlüssig geworden, den Antrag der Gemeinde Nippes auf Erhebung in den Stand der Städte befürwortend dem nächsten Provinzial-Landtage vorzulegen. Meine Herren! Ich würde auch diese Sache im Anschluß an die Kreisordnung hier behandeln lassen.

Sodann, meine Herren, ist ein Antrag von 3 Handelskammern eingegangen, von den Handelskammern zu Elberfeld, Essen und Neuß, betreffend die Einführung des Zuständigkeitsgesetzes in der Rheinprovinz resp. die Wirkungen des §. 134 dieses Gesetzes auf die Arbeiten der Handelskammern. Dieser §. 134 lautet:

„Der Minister für Handel und Gewerbe beschließt über die Genehmigung zur Erhebung eines zehn Prozent der Gewerbesteuer vom Handel übersteigenden Zuschlags von Seiten einer Handelskammer, sowie zu einer Ueberschreitung des Stats derselben, ingleichen über die Herabsetzung der etatsmäßigen Kosten auf den Betrag eines zehnprozentigen Zuschlags zur Gewerbesteuer vom Handel (§. 24 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870, G. S. S. 134).“

Meine Herren! In diesen Petitionen wird ausgeführt, daß dieser Paragraph eine Aenderung der bisherigen Statsaufstellungen der Handelskammern bedingt, in welcher eine Erschwerung der Statsaufstellung zu erblicken sei. Auch diese Angelegenheit ist zunächst im Provinzial-Verwaltungsrath verhandelt worden, der Provinzial-Verwaltungsrath hat sich in seiner Sitzung vom 5. d. M. gutachtlich dahin ausgesprochen, daß für den Provinzial-Landtag nur erübrigen werde, zu den vorliegenden Petitionen zu erklären, daß dem Landtage die in Rede stehenden Zuständigkeitsgesetze nicht zur gutachtlichen Aeußerung zugegangen seien, er sich deshalb auch zu den vorgelegten Petitionen nicht zuständig erachten könne. Ich frage, ob der Provinzial-Landtag mit dieser Auffassung einverstanden ist. — Der Herr Abgeordnete von Gynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich möchte doch vorschlagen, diese Angelegenheit einer Commission zu überweisen, da es für die Mehrzahl der Mitglieder des Provinzial-Landtages unmöglich ist, mit der Materie sich sofort soweit vertraut zu machen, daß man ein Urtheil darüber abgeben kann.

Landtags-Marschall: Wenn Sie den Antrag stellen, daß der Gegenstand an einen Ausschuß geht, und kein Widerspruch erfolgt, so bin ich auch gern bereit, es so zu machen. Dann würde die Sache an den ersten Ausschuß gehen.

Dann habe ich hier vorliegen zwei Petitionen von Seiten der Communalbeamten Rheinlands und Westfalens um Regelung ihrer Verhältnisse. Die Communalbeamten Rheinlands und Westfalens drücken unter Beilegung einer Petition an das Herrenhaus und an das Abgeordnetenhaus vom 1. November v. J. den Wunsch aus, bei der bevorstehenden Berathung der Kreisordnung für die Rheinprovinz die in der Petition zum Ausdruck gebrachten Wünsche der Communalbeamten hochgeneigtest mit berücksichtigen zu wollen.

Meine Herren! Wir haben uns schon sehr oft mit dieser Angelegenheit befaßt, allerdings in einer ganz andern Weise, wie es jetzt der Fall sein würde, denn jetzt handelt es sich darum, im Anschluß an die Kreisordnung diese Angelegenheit zu behandeln. Deswegen möchte ich Ihnen vorschlagen, diese Sache nachher bei §. 24—27 der Kreisordnung in der Commission zu behandeln, so daß dort der Inhalt der Petition der Communalbeamten zur Verhandlung kommen würde.

Es folgt sodann eine Petition von Seiten des Vorsitzenden des Vereins der Bürgermeister der Landgemeinden in der Rheinprovinz, Philippi aus Haaren, welcher um die Bildung einer Provinzial-Pensionkasse für die Bürgermeister in den Landgemeinden der Rheinprovinz bittet. Auch diese Angelegenheit könnte bei §. 27 der Kreisordnung zur Behandlung kommen.

Sodann sind mir von dem Herrn Landtagscommissarius im Anschluß an das Propositionsdekret die Entwürfe der drei Gesetze über das Rangordnungsverfahren im Geltungsbezirke des rheinischen Rechts, über das Hypotheken-Reinigungsverfahren im Geltungsgebiete des rheinischen Rechts und über das Verfahren bei Theilungen und den gerichtlichen Verkauf von Immobilien im Geltungsbezirke des rheinischen Rechts zugestellt worden. Meine Herren! Ich habe schon vorgestern diese Gesetze zunächst an den Justizauschuß verwiesen. Ich habe der Sitzung des Justizauschusses beigewohnt und habe auf das Ansuchen des Vorsitzenden zugesagt, Ihnen vorzuschlagen, daß bei der Wichtigkeit und großen Bedeutung dieser Gesetze für die ganze Rheinprovinz dieselben, nachdem der Auschuß sie durchberathen hat, zunächst, wie die Kreis- und Provinzialordnung, hier in einer Plenar-Commissionsitzung zur Verhandlung kommen, damit die Herren sich vollständig instruiren können und hier noch Anträge gestellt werden können. Die Gesetze würden dann wieder an den Justizauschuß zurückgehen und dann erst in der Plenarsitzung zur Verhandlung kommen. Ich hoffe, daß die Herren damit einverstanden sind, daß ich es so mache, nur würde ich für jetzt annehmen, daß der beste Tag für eine solche Plenar-Commissionsitzung über diese Gesetze der nächste Montag wäre. Sind die Herren damit einverstanden, daß es so gehandhabt wird? — Es erfolgt kein Widerspruch, es wird so verfahren werden.

Sodann ist mir ein Schreiben des Herrn Landtagscommissarius im Anschluß an das Propositionsdekret zugegangen, betreffend die Wahl der bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter der Ober-Erfasscommissionen. Meine Herren! Diese Angelegenheit würde als Wahlsache im Plenum zugleich mit der Ergänzungswahl zum Provinzial-Verwaltungsrath erledigt werden.

Ferner ist mir vom Herrn Landtags-Commissarius ein Schreiben zugegangen, inhaltlich dessen der Herr Minister des Innern wünscht, von den Verhandlungen des Provinzial-Landtags durch kurze tägliche Berichte in Kenntniß erhalten zu werden. Dies wird, wie in früheren Jahren, auch wieder geschehen.

Seitens des Herrn Landtags-Commissarius ist mir weiter ein Schreiben zugegangen, betr. eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses zu der Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie des bergischen Landes zu Remscheid. Die Sache liegt noch dem Provinzial-Verwaltungsrath zur Begutachtung vor, wird in der nächsten Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths in diesen Tagen erledigt werden und dann an Sie, meine Herren, gelangen.

Ferner ist ein Schreiben des Herrn Landtags-Commissarius eingegangen, betr. einen Antrag der Murbach-Wiesengenossenschaft, daß ihr eine Unterstützung von 3000 Mark zur Verbesserung der Meliorationsanlagen und von weiteren 3000 Mark zur theilweisen Tilgung der Bauschulden aus provinzialständischen Fonds bewilligt werden möge. Meine Herren! Ich glaube, daß diese Angelegenheit, wie alle anderen, welche Meliorationen betreffen, zunächst wohl am besten im Provinzial-Verwaltungsrath behandelt würde. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Die Sache geht an den Provinzial-Verwaltungsrath.

Sodann sind zwei Einladungen für die Mitglieder des Provinzial-Landtages an mich gelangt, die eine vom Vorsitzenden der Gesellschaft „Verein“, Herrn Trinkauf, in welcher die Mitglieder des Provinzial-Landtages eingeladen werden, das Lokal der Gesellschaft zu besuchen, und die andere von Seiten des Vorstandes des Künstlervereins „Malkasten“, Herrn Fernberg, worin die Mitglieder des Provinzial-Landtags nach dem Malkasten eingeladen werden.

Es sind mir folgende Petitionen noch zugegangen, zunächst von Seiten des Herrn Landraths Janssen, Vorsitzenden des Aufsichtsraths der Heinsberger Lehranstalt für Korbflechterei, um Erhöhung des Zuschusses, den wir in der letzten Session bewilligt haben, von 3000 M. auf 5500 M. Diese Angelegenheit ist von Herrn von Monschau eingereicht, Herr von Monschau macht sie zu der seinigen. Ich frage, ob sie Unterstützung findet. (Geschieht.)

Die Sache wird genügend unterstützt und geht an den ersten Ausschuß. Herr von Monschau wird auf seinen Wunsch dem ersten Ausschuß für dieser Angelegenheit zugewiesen.

Es liegt ferner vor ein Gesuch des Ausschusses des rheinisch-westfälischen Feuerwehr-Verbandes um Unterstützung der Feuerwehr-Unterstützungskasse. Diese Angelegenheit hat uns schon früher in etwas anderer Form beschäftigt. Sie ist von Herrn Geheimrath Seul eingereicht, Herr Seul macht sie zu der seinigen. Ich frage, ob sie unterstützt wird. (Geschieht.)

Sie findet genügende Unterstützung und geht an den I. Ausschuß.

Es ist mir ferner eine Petition zugegangen von Seiten des Comité's zur Errichtung eines Kriegerdenkmals in Düsseldorf. Das Comité hat bereits einen Theil der Baukosten in der Höhe von etwas mehr als 26 000 M. zusammengebracht und will einen Kostenaufwand von 75 000 M. für die Ausführung dieses Denkmals verwenden; es bittet um einen Beitrag zu diesem projektirten Kriegerdenkmal von Seiten des Provinzial-Landtages. Ich frage, ob einer der Herren diese Petition zu der seinigen macht. — Der Herr Abgeordnete Courth macht sie zu der seinigen, wird die Sache unterstützt? — Die Sache wird nicht unterstützt und geht deswegen nicht an einen Ausschuß.

Das Folgende ist ein Gesuch des Herrn Johann Peter Lentzen aus Fischeln, um Unterstützung seiner provinzialhistorischen Arbeiten. Ich frage, ob einer der Herren dieses Gesuch zu dem seinigen macht. — Herr Schmitz macht diese Sache zu der seinigen, ich frage, ob sie unterstützt wird. (Geschieht.)

Sie wird unterstützt, und geht an den I. Ausschuss.

Der Religionslehrer Dr. Robert Scholten in Cleve ersucht in einer Petition den Landtag um gütige Gewährung einer Unterstützung für von ihm zu veröffentlichende Studien aus der niederrheinischen Geschichte, resp. um eine Remuneration für bereits von ihm veröffentlichte Werke aus demselben Gebiete. Ich frage, ob einer der Herren diese Petition zu der seinigen macht. — Herr von Monschau macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den I. Ausschuss. Herr von Monschau wird für diese Angelegenheit dem I. Ausschuss zugewiesen.

Es liegen mir zwei Petitionen aus Aachen vor von Seiten des königlichen Landraths Freiherrn von Coels, betreffend die Uebernahme der Jülich-Stolberger Straße und der Aachen-Jülicher Aktienstraße. Meine Herren! Diese beiden Straßen kann ich, glaube ich, hier als Schmerzenskinder bezeichnen, sie haben uns bereits zweimal beschäftigt, und beide Male ist die Uebernahme vom Landtag abgewiesen worden. Ich habe die Sache von unseren Oberbeamten prüfen lassen und wird von denselben ausgeführt, daß etwas Neues in den Petitionen nicht beigebracht ist, nicht einmal nachgewiesen sei, daß die Aktiengesellschaften angehalten worden sind, die Aktienstraßen ordnungsmäßig zu unterhalten. Wir haben in früheren Provinzial-Landtagen ganz scharf prinzipiell Stellung zu dieser Sache dahin genommen, daß Aktienstraßen nur übernommen werden können, wenn sie von den betreffenden Aktiengesellschaften derelinqunt, an die Gemeinden übergehen und von den Gemeinden richtig ausgebaut werden. Das war die Stellung, die der Provinzial-Landtag früher eingenommen hat. Ich bedauere die Anlieger sehr, daß sie in dieser Lage sind, aber ich glaube, sie müssen sich darein finden. Ich frage, ob diese Petitionen von Jemandem zu den seinigen gemacht werden. — Graf Spee macht sie zu den seinigen, finden sie Unterstützung. (Geschieht.)

Sie finden Unterstützung und gehen an den II. Ausschuss. Herr Fischer und Herr Sommer werden dem II. Ausschuss für diese Sache mit berathenden Stimmen zugetheilt.

Ferner ist mir ein Schreiben zugegangen von Seiten des Herrn Zillisen, Pfarrer und Superintendent des Pfarramts St. Arnual. In diesem Schreiben wird der wärmste Dank für die von dem vorigen Landtage für die Kirche von St. Arnual bewilligte Unterstützung ausgesprochen und ausgeführt, daß nur dadurch es möglich geworden ist, dieses prachtvolle Gebäude jetzt schon wieder vollständig herzustellen. Es ist also nur eine Mittheilung.

Meine Herren! Es kommt sodann eine Petition des Kirchenvorstandes zu Steinkirchen, Kreis Heinsberg. Der darin enthaltene Antrag geht dahin, der Kirchengemeinde für die ihr erwachsene Bauschuld für die Restauration ihrer Kirche im Betrage von 7200 Mark eine Subvention zu gewähren. Es handelt sich also hier nicht um die stülgerechte Restauration einer schönen Kirche, sondern um eine Unterstützung für eine bereits erwachsene Bauschuld. Es ist eigentlich nicht Prinzip des Provinzial-Landtags gewesen, in eine solche Angelegenheit überhaupt einzutreten. Ich frage, ob einer der Herren diese Sache zu der seinigen macht. — Es geschieht nicht, die Sache wird deshalb nicht weiter behandelt, sie geht ad acta. — Der Herr Abgeordnete von Cynern hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich möchte meinen, daß diese und andere ähnliche Petitionen von diesem Landtage zurückgewiesen und auf den nächsten ordnungsmäßigen Landtag verwiesen werden sollten. Wir sind heute nicht in der Lage, Statsbewilligungen zu machen. Ich glaube, daß es nützlich wäre und unsere Geschäfte sehr vereinfachen würde, wenn wir alle derartigen Petitionen — es kommen noch andere Petitionen in dieser Weise — zurückwiesen und die Petenten auf den nächsten ordentlichen Landtag verwiesen würden.

Landtags-Marschall: Ich möchte zu dieser geschäftsordnungsmäßigen Bemerkung des Herrn Abgeordneten von Eynern mittheilen, daß mir heute nur noch drei Petitionen vorliegen, und daß es mir am einfachsten erscheint, wenn Herr von Eynern seinen Antrag in dem ersten Ausschusse wiederholen wollte, und der erste Ausschuss sich über die Sache schlüssig machte. Ich möchte nicht, daß hier ein präcluser Beschlus gefaßt würde. — Der Abgeordnete von Eynern hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Wir könnten die Sache auch so erledigen; (ich glaube, wir alle sind der Ansicht, die ich ausgesprochen habe,) daß keiner von uns diese Petitionen unterstützte; dann sind sie beseitigt. (Heiterkeit.)

Landtags-Marschall: Ich muß weiter gehen und werde zunächst die weiteren Petitionen vortragen. Es ist mir eine Petition aus Coblenz zugegangen, betreffend die Wiederherstellung der Pfarrkirche „Unserer Lieb-Frauen“ zu Coblenz. Es wird von Seiten des Kirchenvorstandes „Unserer Lieb-Frauen“ zur Wiederherstellung dieses Baudenkmals um eine Unterstützung gebeten. Ich frage, ob diese Angelegenheit von einem der Herren zu der seinigen gemacht wird. — Graf Beißel macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie ist genügend unterstützt, und geht an den I. Ausschuss. Graf Beißel wird für diese Angelegenheit auf seinen Wunsch dem I. Ausschuss mit berathender Stimme zugetheilt.

Sodann ist eingegangen ein Gesuch von der Gemeinde Hirzenach, unterzeichnet von dem Pastor Hobusch im Namen des Kirchenvorstandes von Hirzenach, um Zuwendung von 6000 M. zur Herstellung der dortigen Kirche. Ich frage, ob diese Petition unterstützt wird. — Herr Caspers macht diese Petition zu der seinigen, wird dieselbe unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuss.

Es liegt mir vor eine Petition des Kirchenvorstandes der Kirche St. Gereon zu Cöln, betreffend den vollständigen Ausbau und die Restauration der Kirche zu St. Gereon, um eine Unterstützung von Seiten des Provinziallandtags zu erreichen. Diese Petition hat uns schon früher beschäftigt, und ist der Kirchenvorstand abgewiesen worden. Ich frage, ob einer der Herren diese Petition zu der seinigen macht. — Es macht Niemand diese Petition zu der seinigen, sie geht daher ad acta.

Für die Petition des Herrn Lenken wird Herr Schmitz auf sein Ansuchen dem I. Ausschuss mit berathender Stimme zugetheilt.

Ich habe soeben noch zwei Petitionen resp. Bemerkungen zu einzelnen Punkten der Kreisordnung vorgelegt bekommen. Die eine ist eine gedruckte Gegenbemerkung zu den Motiven des Kreisordnungs-Entwurfes in §. 4 und die andere eine Vorstellung von Seiten des Herrn Bürgermeisters von Düren, Herrn Werners, welche zu Händen des Freiherrn von Geyr-Müldersheim gegangen ist. Beide behandeln die Zahl der Einwohner, nach welcher das Ausschneiden der Städte gegangen ist. Beide behandeln die Zahl der Einwohner, nach welcher das Ausschneiden der Städte gegangen ist. Beide behandeln die Zahl der Einwohner, nach welcher das Ausschneiden der Städte gegangen ist. Beide behandeln die Zahl der Einwohner, nach welcher das Ausschneiden der Städte gegangen ist. Ich bin ersucht worden, zu aus dem Kreisverbande bemessen ist, 30 000 resp. 40 000 Einwohner. Ich bin ersucht worden, zu erlauben, daß die gedruckten Exemplare vertheilt werden. Ich habe eben die Erlaubniß dazu

ertheilt, die gedruckten Exemplare werden den Herren zugehen. Beide Sachen werden im Anschluß an die übrigen Vorlagen und Petitionen in betreff der Kreis- und Provinzialordnung nachher an den Ausschuß zu verweisen sein.

Meine Herren! Ich schließe die Plenarsitzung.

Der Provinzial-Landtag wird sich nunmehr sofort als Plenarcommission zur Vorbefprechung der neuen Kreis- und Provinzialordnung für die Rheinprovinz constituiren.